

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>004/0027/2016</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>22.09.2016</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Referat 4 Dr. K. / bf</b>
<b>Jugendsozialarbeit (JaS) an der Albert-Schweitzer-Schule</b>		
<b>Referat für Jugend, Senioren und Soziales</b> <b>Verfasser: Vinzens, Sibylle / Dr. Mühlmann, Michaela</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>11.10.2016</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>
	<b>17.10.2016</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stellt im Benehmen mit staatlichen Schulamt gem. Ziff. 3.1 der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Albert-Schweitzer-Schule fest. Die geplante Personalausstattung der JaS beträgt 1,0 Vollzeitstellen.

Der Einrichtung von Jugendsozialarbeit an der Albert-Schweitzer-Schule wird vorbehaltlich der staatlichen Förderung zugestimmt. Über die Trägerschaft wird nach Abklärung weiterer Angelegenheiten in diesem Zusammenhang entschieden.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat gleichermaßen die Feststellung des Bedarfs an JaS sowie die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel zur Errichtung der JaS an der Albert-Schweitzer-Schule vorbehaltlich der staatlichen Förderung.

## Sachstandsbericht:

### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule unter Federführung des Jugendamtes. Gemäß § 13 SGB VIII ist Jugendsozialarbeit eine Aufgabe der Kommunen im Rahmen der Jugendhilfe.

Im Unterschied zu den Angeboten der Schule im Kontext von offener oder gebundener Ganztagschule richtet sich JaS nicht an die Schülerinnen und Schüler in ihrer Gesamtheit, sondern an einzelne, sozial benachteiligte Jugendliche.

JaS richtet sich an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen, deren soziale und berufliche Integration aufgrund von individuellen und/ oder sozialen Schwierigkeiten sowie aufgrund eines Migrationshintergrundes erschwert ist.

Durch den Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal direkt an der Schule wird ein Jugendhilfeangebot mit niederschwelligem Zugang geschaffen.

JaS gibt es in der Stadt Amberg bereits an folgenden Schulen:

Barbara-Grundschule  
Berufliches Schulzentrum  
Dreifaltigkeits-Mittelschule  
Franz-Xaver-von-Schönwerth-Realschule  
Luitpold-Mittelschule  
Sonderpädagogisches Förderzentrum Willmannschule

An der Volksschule Ammersricht gibt es zudem eine sozialpädagogische Betreuung der Praxisklasse und Berufsorientierungsklasse (keine JaS-Stelle, hier erfolgt eine Förderung mit EU-Mitteln im Rahmen eines anderen Förderprogramms, Zuständigkeit nur für Schüler der Praxisklasse und Berufsorientierungsklasse).

Der Freistaat Bayern unterstützt mit diesem Förderprogramm für JaS die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII an Mittelschulen, Förderschulen und Berufsschulen sowie an Grundschulen mit einem Migrantenanteil von mindestens 20%. In besonders gelagerten Einzelfällen ist Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII an Realschulen möglich, sofern aufgrund sozialer Problemlagen ein signifikant erhöhter Jugendhilfebedarf nachgewiesen wird.

Indikatoren für den Bedarf an JaS sind insbesondere Arbeitslosenquote, Sozialleistungsbezug, Scheidungsrate, Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund, Häufigkeit erzieherischer Hilfen, Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz. (vgl. Förderrichtlinien in Anlage)

## b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

### **1. Allgemeines:**

Am 25.05.2016 übermittelte die Albert-Schweitzer-Grundschule den Antrag auf Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an das Jugendamt der Stadt Amberg. Aufgrund der Größe der Schule ist eine Vollzeitstelle JaS angemessen.

Aufgrund der Antragsfristen bei der Regierung der Oberpfalz wäre der Maßnahmebeginn zum 01.09.2017 möglich, sofern der Antrag bis spätestens 31.03.2017 bei der Regierung der Oberpfalz vorliegt. Ein früherer Beginn der Förderung ist gemäß den Antragsfristen nicht möglich.

Schultyp: Grundschule

Anzahl der Schülerinnen und Schüler gesamt: 281 Schüler + 18 HPZ-Schüler  
(298 Schüler + 18 HPZ-Schüler 2016/17)

Anzahl nach Geschlecht: weiblich 146/ männlich 135

Anzahl der Klassen: 12 + 2 HPZ-Klassen (2016/17: 13 + 2 HPZ-Klassen)

Anzahl der Kinder in der Mittagsbetreuung: 37 Kinder in 3 Kurzgruppen bis 14 Uhr  
63 Kinder in 5 Gruppen bis 16 Uhr  
(2016/17: 39 + 66 Kinder)

Der offene Ganzttag wird von der Schule beantragt.

Das Einzugsgebiet der Albert-Schweitzer-Schule deckt sich weitestgehend mit den Planungsräumen 5 und 6 welche dem KECK-Atlas der Stadt Amberg zugrunde liegen. Im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes deckt sich das Einzugsgebiet weitestgehend mit den Bezirken VI und VII.

Sofern Daten aus dem KECK-Atlas für diese Gebiete vorliegen, wird sich darauf bezogen. Daten, welche sich direkt auf die Schule beziehen, wurden von der Schule selbst erhoben.

## **2. Arbeitslosenquote in Prozent:**

- in Amberg: zum Stand Mai 2016 lag die Arbeitslosenquote in der Stadt Amberg bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen bei 5,9 %.
- In den Planungsräumen 5 und 6 sind 117 Personen dem Rechtskreis SGB III zuzuordnen (Quelle: kleinräumige Daten der Bundesagentur für Arbeit für die Stadt Amberg, Quartal IV.2016)

In der gesamten Stadt Amberg lag der Jahresdurchschnitt 2014 bei 506 Personen, welche Leistungen nach dem SGB III erhielten. (Quelle: JuBB-Geschäftsbericht für das Stadtjugendamt Amberg 2015)

## **3. Quote der Empfänger/-innen von Sozialleistungen:**

- Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung) in den Planungsräumen 5 und 6: 242 Personen (die selbst als Empfänger gelten, keine Personen in Bedarfsgemeinschaften, z. B. minderjährige Kinder) (Quelle: kleinräumige Daten der Bundesagentur für Arbeit für die Stadt Amberg, Quartal IV.2016)

Sozialgeld nach SGB II erhielten in Amberg im Jahr 2014 insgesamt 13,5% der unter 15-Jährigen (Quelle: JuBB-Geschäftsbericht für das Stadtjugendamt Amberg 2015).

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Familien im SGB II-Bezug lag in Amberg im Jahr 2015 bei 13,2% und hat sich damit seit 2011 um 0,8% erhöht. Im Vergleich dazu lagen die Prozentwerte in die Stadt Amberg umgebenden Landkreis Amberg-Weizbach 2015 bei 4,3% und 2011 bei 4,4%. (Quelle: Factsheet Kinderarmut in Bayern, Bertelsmann-Stiftung 2016).

## **4. Trennungs- und Scheidungsrate:**

- Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder und Jugendliche in der Stadt Amberg im Jahr 2014: 63 (Quelle: JuBB-Geschäftsbericht für das Stadtjugendamt Amberg 2015), zu beachten ist, dass die von Trennung der unverheirateten Eltern betroffenen Kinder und Jugendlichen statistisch nicht erfasst werden.

## **5. Anteil der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund:**

- Anzahl der Kinder mit nicht deutscher Muttersprache an der Schule: 137 SuS (**49%**)
- Besonderheiten bzgl. der Einwohnerstruktur (z.B: Anteil Aussiedler, Asylunterkünfte, u.ä.):
  - Der Anteil von Spätaussiedlern ist im Einzugsgebiet der Schule besonders hoch. Zudem ist aktuell im Einzugsgebiet der Schule nicht nur die Erstaufnahme der Stadt Amberg für Flüchtlinge, sondern zudem eine große Einheit mit 80 Plätzen für dezentrales Wohnen für Flüchtlinge sowie eine Erstaufnahmeeinrichtung.
  - Zudem ist das Einzugsgebiet der Schule zu einem großen Teil geprägt durch eine besonders enge Wohnbebauung. Große Teile des Wohngebietes entstanden in den 60er und 70er Jahren mit Hochhäusern und sehr enger

Reihenhausbebauung. Des Weiteren wurde in den 90er Jahren ein ehemaliges Kasernengelände für Wohnbebauung erschlossen bzw. bestehende Kasernengebäude umgebaut. Hier siedelten sich vor allem auch sehr viele Spätaussiedler an. Große Wohnblöcke und ansonsten enge Bebauung prägen das Bild rund um die Schule.

- Der Rest des Einzugsgebietes beinhaltet klassische Neubaugebiete der letzten Jahre, sowie einen kleinen historisch gewachsenen Ortsteil.

## **6. Häufigkeit erzieherischer Hilfen:**

- Anzahl der Schüler/-innen, für die Hilfe nach SGB VIII gewährt werden: 11 Kinder, die die Albert-Schweitzer-Schule besuchen erhalten eine Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII. Weitere 3 Kinder werden durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes formlos betreut. (Quelle: Abfrage Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes, April 2016)
- In den beiden ASD-Bezirken, welche sich in etwa mit dem Einzugsgebiet der Schule decken, bestehen derzeit 43 Hilfen zur Erziehung und 9 lose Betreuungen von Familien durch die Mitarbeiter des Jugendamtes.
- Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen
  - 2014 gingen aus den Planungsräumen 5 und 6 im Jahresverlauf 20 Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen ein. Im selben Zeitraum waren es im gesamten Stadtgebiet 71 Meldungen.
  - Im Jahr 2015 gingen aus den Planungsräumen 5 und 6 insgesamt 16 Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen beim Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes ein. Im gesamten Stadtgebiet wurden 79 Meldungen im Jahr 2015 registriert.
  - Im Jahr 2016 gingen bis 07.09.2016 aus den Planungsräumen 5 und 6 insgesamt 22 Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen ein. Im gesamten Stadtgebiet waren es im gleichen Zeitraum 95 Meldungen.

## **7. Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86ff. BayEug an der Schule im Schuljahr 2015/2016 (Stand 25.05.2016):**

- Anzahl der schriftlichen Verweise: 6
- Anzahl der verschärften Verweise: 1

## **8. Abfrage der bereits vorhandenen Kooperationsstrukturen an der Schule:**

- Mittagsbetreuung
- Offener Ganzttag wird beantragt

Die Mittagsbetreuung wird von der AWO übernommen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Kosten für eine Vollzeitstelle JaS (jährlich ca. 60.000€, davon bis zu 16.360€ über Fördermittel refinanzierbar)

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:**

Schaffung einer Vollzeitstelle in TVöD S12 bzw. Finanzierung des Personals ggf. bei freiem Träger

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

Staatliche Förderung:	16.360,-€
Städtische Mittel: ca.	43.640,-€
<hr/>	
Gesamtkosten (Jahr): ca.	60.000,-€

b) Haushaltsmittel

Vom Stadtjugendamt werden die Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2017 beantragt.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Kosten für Büro (Einrichtung, Ausstattung, Unterhalt) an der Schule, zu übernehmen vom Sachaufwandsträger der Schule

**Alternativen:**

---

**Anlagen:**

- Antrag der Schule vom 25.05.2016
- Stellungnahme des staatlichen Schulamtes vom 15.09.2016
- Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (Jas) vom 20.11.2012

.....  
Dr. Knerer-Brütting  
Rechtsdirektor

Verteilter:

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses  
Ref. 2, Ref. 3, Ref. 4, Ref. 5, Ref. 6, Amt 4.1, OB, RP  
Zum Akt Beschlussvorlagen  
Zum Akt Registratur